

Beilage zur „Weißeritz-Zeitung“

Nr. 243

Mittwoch, am 17. Oktober 1934

100. Jahrgang

Ein neues Kapitel Weltpolitik

Dr. B. Carl

Am 20. Oktober 1934 wird in London die Vorkonferenz zu der großen Flottenkonferenz des Jahres 1935 beginnen, die durch den ersten möglichen Kündigungstermin des Marinevertrages von Washington bedingt und im übrigen durch Artikel 23 des Londoner Flottenvertrages festgelegt worden ist. Wenn auch Deutschland bisher an den Flottenkonferenzen nicht beteiligt war und es auch noch völlig ungewisst ist, ob die großen Seemächte es zu der Konferenz von 1935 einladen werden, verdienen doch alle diese Dinge die schärfste Aufmerksamkeit bei uns, da es sich bei ihnen um Weltpolitik größten Ausmaßes handelt, die alle Staaten ohne Ausnahme in irgendeiner Weise berührt. — Wie man in anderen Ländern darüber denkt, zeigt ein bekannter Ausspruch Müllers: „In der gegenwärtigen Gleichheitsperiode bestimmen die Größenmächte der Seestreitkräfte zugleich die Rangordnung der Nationen.“

Die bisherigen Flottenabmachungen haben eine solche „Rangordnung“ zahlenmäßig festgelegt. Zu den „großen“ Seemächten zählen England, die Vereinigten Staaten und Japan; sie sind die eigentlichen Weltmächte. Dann folgen die „europäischen“ Seemächte Frankreich und Italien. Die „kleinen“ Seemächte, zu denen auch Deutschland gehört, sind wegen ihrer Geringfügigkeit nicht durch die bisherigen Flottenabmachungen erfaßt worden. Für Deutschland gelten im übrigen bekanntlich die Entwaffnungsbestimmungen des Vertrages von Versailles, die ihm weder nach der Zahl, noch der Art, noch der Größe seiner Kriegsschiffe eine ins Gewicht fallende Kriegsmarine belassen haben.

Der erste und tatsächlich grundlegende Flottenvertrag war der auf der Konferenz von Washington im Februar 1922 abgeschlossene. Was ihm an weiteren Flottenverhandlungen und Abmachungen folgte, war zur Hauptsache nur durch seine Unvollkommenheiten bedingt, die natürlich ständig zur Regelung der bis dahin offen gelassenen Fragen drängten. Der Flottenvertrag von Washington selbst aber muß betrachtet werden unter dem Gesichtspunkt der politischen Lage nach Beendigung des Weltkrieges. Er läuft vertragsgemäß bis zum 31. Dezember 1936 und von da ab mit zweijähriger Kündigungsfrist automatisch weiter. Der erste Kündigungszeitpunkt ist der 31. Dezember 1934. Wir nähern uns also einem Zeitpunkt, der welthistorische Bedeutung haben kann.

Mit dem Flottenabkommen von Washington ging parallel das Neun-Mächte-Urkommen, durch das Japan seine im Weltkriege erworbene Stellung im Fernen Osten wieder aufgeben mußte. Seine bereits eingeleitete po-

litische und wirtschaftliche Kontrolle über China wurde ihm wieder entrissen, und es mußte die Halbinsel Schantung sowie Wladivostok und die historische Küstenprovinz wieder räumen. An die Stelle des englisch-japanischen Bündnisses trat ferner das vier-Mächte-Urkommen vom Dezember 1921, durch das sich die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Japan und Frankreich ihren Interessen im Stillen Ozean garantierten. Der Hauptpunkt bei der Zurückdrängung des japanischen Einflusses aber bestand in der Eingrenzung seiner maritimen Rüstungspolitik durch zahlennäßige Festlegung seiner Flottenstärke für die kommenden 15 Jahre. Gleichzeitig wurde durch den Washingtoner Vertrag auch der Status quo hinsichtlich der Befestigungen und Flottenstützpunkte im Stillen Ozean festgelegt, also auch hier dem japanischen Ausdehnungsdrang ein Riegel vorgeschoben.

Wer mit der damaligen politischen Lage im Fernen Osten die heutige vergleicht, nachdem Japan die Mandchorei und andere Gebietsteile Chinas praktisch unter seine Oberhoheit gebracht hat, wird sich der schwerwiegenderen politischen Probleme bewußt, die die kommende Flottenkonferenz in sich birgt. Bei aller bisherigen Zurückhaltung auf japanischer Seite haben doch maßgebende Stellen es unverhohlen ausgesprochen, daß man sich mit der Flottenregelung von Washington in Japan nicht mehr zufriedengeben wird. Mit dem Erlöschen der Rechtsgültigkeit des Vertrages von Washington fallen im übrigen aber auch die Beschränkungen hinsichtlich der Stützpunkte und Befestigungen im Stillen Ozean. Auch hier tauchen schwerwiegender Probleme auf, wenn man an Singapore und Hongkong, an die japanischen Südseeländer und die amerikanischen Aleuten denkt, von denen die letzteren besonders auch als Flugzeugstützpunkte Bedeutung haben. Welche Folgen die japanische Forderung haben wird, ist nicht abzusehen. Denfalls aber scheint sie beworfen zu sollen, daß die einzige freiwillig durch Vertrag zustande gekommene Ausrüstung, nämlich die der Flotten, nunmehr hinfällig werden und durch eine Aufrüstung abgelöst werden wird, wie sie zu Vande schon seit langerer Zeit von den meisten europäischen Staaten betrieben wird.

Schon in Washington war im übrigen der Gedanke aufgetaucht, auch die Landheere abzurüsten. Aber Frankreich hat sich dem damals — wie bisher immer — auf das äußerste widergesetzt. Das Hauptergebnis des Vertrages von Washington ist die Festsetzung des Stärkeverhältnisses an Großkampfschiffen der einzelnen großen Seemächte:

Kurze Notizen

Der Auslandskreuzer „Karlsruhe“ rüstet in Kiel zur Auslandsreise. Nach der Seefahrtsfestigung, die der Chef der Marinestation der Ostsee vornehmen wird, läuft die „Karlsruhe“ am Montag, den 22. Oktober, zu ihrer diesjährigen Reise nach Südamerika aus.

Im Reichsgesetzblatt ist ein Gesetz über den Waffenhandel nach Bolivien und Paraguay veröffentlicht. Dieses Gesetz bestimmt, daß die Lieferung von Kriegswaffen, Kriegsgeräten, Luftfahrzeugen, Motoren für Luftfahrzeuge sowie Erfolgs Teilen für solche und Kriegsmunition nach Bolivien und Paraguay verboten ist.

England, Vereinigte Staaten, Japan, Frankreich und Italien, wie 5 : 5 : 3 : 1,7 : 1,75. Dabei wurde die Größe des Schlachtkreuzers auf höchstens 35 000 Tonnen, ihr Kaliber auf höchstens 40,6 Zentimeter begrenzt. Für Kreuzer gelten entsprechend 10 000 Tonnen und 20,3 Zentimeter. Für die Dauer von 10 Jahren verzögerten die Unterzeichner auf den Neubau von Linienschiffen. Nur Frankreich und Italien wurden je 70 000 Tonnen Linienschiffneubauten zugestanden.

Zu einer Einigung über Kreuzer, Zerstörer und Unterseeboote kam es nicht. Die Gleichstellung mit Italien nahm Frankreich im übrigen nur mit äußerstem Widerstreben hin.

Mehr noch als Japan und Frankreich hat England durch den Vertrag von Washington eingebüßt, nämlich seine Jahrhundertealte Stellung als Seebeherrschende Macht. Es ist eine bittere Ironie des Schicksals, daß England angeblich deshalb am Weltkrieg teilgenommen hat, weil ihm ein Flottenverhältnis gegenüber Deutschland von 16 : 10 zu unsicher erschien. Im Vertrag von Washington aber mußte es nicht nur seinen fast schon jahrelangen „Zwei-Mächte-Standard“ aufgeben, sondern auch den Vereinigten Staaten Flottilenparität zuwenden, und zwar auf dem Wege der eigenen Ausrüstung.

Die in Washington ungeregelt gebliebene Frage der Kreuzer und leichterer Fahrzeuge führte zu einer Reihe von Verhandlungen und Konferenzen mit zeitweise starken Spannungen zwischen England und den Vereinigten Staaten. Schließlich kam im Januar 1930 die Londoner Flottenkonferenz zustande, an der alle fünf Unterzeichner des Washingtoner Vertrages teilnahmen. Bei dem zustande gekommenen Londoner Vertrag vom 22. April 1930 sind jedoch Frankreich und Italien gerade an seinem

Überblick gewinnen

die Welt von oben sehen, — das ist für jeden ein tiefes Erlebnis, der zum erstenmal im Flugzeug sitzt. Mit einer vielseitig aufgeteilten Landschaft könnte man den modernen Warenmarkt vergleichen; so bunt ist er heute geworden. Immer schwerer fällt es dem einzelnen, sich ein Urteil über gut oder schlecht, teuer oder preiswert zu verschaffen. Und wie soll er über all diese Dinge zur Klarheit kommen, die neu auf dem Markt erscheinen. Glücklicherweise bietet sich Ihnen als Käufer die Zeitungsanzeige zur Hilfeleistung an. Sie brauchen nur Ihre Zeitung aufzuschlagen; sofort finden Sie die Angebote, können Sie sich über Preis und Güte der einzelnen Waren vor dem Kauf ein genaues Urteil bilden. Und bedenken Sie dabei: Der Kaufmann, der seine Ware offen der allgemeinen Kritik, dem Urteil von Tausenden und vielleicht Hunderttausenden von Leuten aussetzt, bezeugt damit ein Vertrauen in sein Angebot, daß Sie es getrost mit Ihrem vollen Vertrauen beantworten können. So bewährt sich denn das Wahrwort:

Anzeigen sind die besten Helfer beim kaufen und verkaufen!

